

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „EinLehrer“ vom 7. Oktober 2018 08:37

Zitat von Seph

Zumindest für den Fall, dass du Beamter sein solltest, wirst du hier einen der deutlichen Nachteile des Beamtenverhältnisses miterleben: Der Dienstherr entscheidet, wo gerade Bedarf ist und wo er Leute einsetzen muss. Anschließend entscheidet der Dienstherr nach gewissen Kriterien, wen er dort einsetzt. Handelt es sich nun wirklich um eine Versetzung oder um eine Abordnung oder Umsetzung? Falls eine Versetzung vorliegen sollte, wäre diese dann zulässig, wenn sie zumutbar (keine besonderen (!) Härten stehen entgegen), du zum neuen Amt befähigt bist (Sek I Unterricht kannst du ja erteilen), das zugewiesene Amt mit mind. der gleichen Besoldung verbunden ist (und das heißt "amtsangemessene Beschäftigung") und die Versetzung aus dienstlichen Gründen gerechtfertigt ist (Ausgleich von Personallücken, Beteiligung des Beamten an Spannungsverhältnissen an der Dienststelle usw.). Rechtsmittel gegen eine Versetzung wären möglich, haben aber keine aufschiebende Wirkung.

Stimmt ja alles:

Nur warum werde ich nicht in diesem Verfahren gefragt?

Und ja: Ich bin an Spannungsverhältnissen an der Dienststelle beteiligt. Aber die sind nicht offiziell "festgestellt". Das ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen meinen Schulleiter eingereicht habe, ist kein Spannungsverhältnis.

Es hat auch nie ein Vermittlungsgespräch seitens der Schulleitung / Ministerium gegeben ...
Also ein Spannungsverhältnis aus heiterem Himmel?

Das vielleicht mein Schulleiter E-Mails an Kollegen schreibt oder Einfluss auf andere Personen nimmt, um mich schlecht dastehen zu lassen, ist ja nicht meine Schuld.

Ich werde auch auf jeden Falls Rechtsschutz beantragen, damit die Versetzung aufgeschoben wird.